

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 26.02.2009, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65
"Hafenstraße" (Offenlegungsbeschluss) | 101.16.1193 |
| 2. | Fahrpreiserhöhungen beim NVV | 101.16.1163 |
| 3. | Ökologisches Baugebiet Oberzwehren | 101.16.1192 |
| 4. | Bebauungspläne an geltendes Recht anpassen | 101.16.1194 |
| 5. | Radroutenprogramm | 101.16.1204 |
| 6. | Parkgebühren in der Kasseler Innenstadt | 101.16.1208 |
| 7. | Herkulesbahn | 101.16.1218 |

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 17.02.2009 ordnungsgemäß einberufene 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg mit Einverständnis der Ausschussmitglieder fest, dass der Tagesordnungspunkt 5 auf Wunsch des Magistrats an erster Stelle behandelt wird.

Vorsitzender Spitzenberg stellt die geänderte Tagesordnung fest.

5. Radroutenprogramm

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1204 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung zum Radroutenprogramm (Beschluss 101.16.459)?
2. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2009 geplant?
3. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2010 geplant?
4. Wann ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?

Herr Späth, Radverkehrsbeauftragter des Straßenverkehrsamtes, beantwortet die Anfrage der Fraktion B90/Grüne und weitere noch offene Fragen der Ausschussmitglieder. Die Antwort des Magistrats in schriftlicher Form ist auf Bitten des Stadtverordneten Rudolph dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Während der Aussprache weist Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, auf offensichtlich rechtswidrig aufgebrachte Radwegemarkierungen mittels durchgezogener Linie vor Parkplätzen hin, die den Autofahrern nach geltender Straßenverkehrsordnung ein Überfahren verbieten und nicht zulässig seien. Als Beispiele nannte er hierfür neu aufgebrachte Markierungen in der Sanderhäuser Straße sowie der Goethestraße. Stadtbaurat Witte sagt daraufhin eine Aufklärung zu und verspricht, eine Stellungnahme der Schutzpolizei einzuholen.

Vorsitzender Spitzenberg erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist vom Radverkehrsbeauftragten des Straßenverkehrsamtes, Herrn Späth, beantwortet.

**1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65
"Hafenstraße" (Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1193 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a Baugesetzbuch der Stadt Kassel Nr. VII/65 „Hafenstraße“ wird zugestimmt.

Zielsetzung ist die Errichtung eines Lidl-Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm und von max. 98 Stellplätzen und einer Lärmschutzwand zu den Nachbargrundstücken. Teile der Hafenstraße werden in Zusammenhang mit diesem Projekt in das Vorhaben integriert. Sowohl für die Hafenstraße selbst als auch für die beidseitigen Gehwege verbleibt eine ausreichende Breite bestehen.

Die Kosten für das gesamte Vorhaben incl. aller Aufwendungen für Planung, Gutachten und sämtliche bautechnischen Maßnahmen im Bereich der Hafenstraße übernimmt der Vorhabenträger.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65 "Hafenstraße" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1193, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

2. Fahrpreiserhöhungen beim NVV

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1163 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die letzten Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch den Bund?
2. Wie hoch war die Kompensation der Kürzungen durch das Land?
3. Wie berechnen sich die in der Folge ergangenen Fahrpreiserhöhungen beim NVV?
4. Wie groß ist dabei der Einfluss anderer Faktoren wie Energiepreiserhöhungen, Lohnsteigerungen etc.?
5. Wie beurteilt der Magistrat die aktuellen Fahrpreiserhöhungen beim NVV vor dem Hintergrund der Kompensation der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch das Land?
6. In einem von SPD und Grünen beschlossenen Antrag der Grünen vom 25.07.2007 (Vorlage Nr. 101.16.614) wurde der Magistrat aufgefordert, die NutzerInnen der Angebote des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nicht durch unangemessene Preiserhöhungen zu belasten. Hält der OB als Aufsichtsratsvorsitzender des NVV die ergangenen Fahrpreiserhöhungen tatsächlich für angemessen im Sinne der Nutzer?

Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass die Ausschussmitglieder die schriftliche Antwort des Magistrat mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten haben. Nach kurzer Aussprache erklärt Vorsitzender Spitzenberg den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Die Anfrage ist beantwortet.

3. Ökologisches Baugebiet Oberzwehren

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1192 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kosten sind bisher für die Planung des ökologischen Baugebiets Oberzwehren entstanden?
2. Mit welchen weiteren Planungskosten rechnet der Magistrat bis zur Rechtswirksamkeit des B-Plans?
3. Wie setzen sich die Kosten im einzelnen, z.B. Gutachten, Verwaltungskosten, externe Arbeiten, Beteiligung usw., zusammen?
4. In welcher Höhe wird mit weiteren Kosten, wie z. B. Grunderwerb, Erschließung, Bombenräumung , Finanzierungskosten usw., im einzelnen gerechnet?
5. Wie hoch sind die gesamten Entwicklungskosten des Baugebiets?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten pro qm zu verkaufendem Grundstück, wenn die Gesamtkosten durch die Gesamtquadratmeterzahl der zu vermarktenden Grundstücksfläche geteilt wird?
7. Welcher Anteil der Kosten kann umgelegt werden?
8. Zu welchem qm Preis hofft der Magistrat die Baugrundstücke veräußern zu können, bzw. wie hoch ist der Bodenrichtwert in dieser Lage?
9. Wie fällt die Gesamtbilanz für die Stadtkasse aus, falls alle Grundstücke innerhalb von 5 Jahren verkauft würden?
10. Mit welchen zusätzlichen Kosten (pro qm Wohnfläche) für bauliche Lärminderung müssen Kaufwillige des am stärksten lärmbelasteten Grundstücks rechnen, um die Unterschreitung der Beeinträchtigungsschwelle von 35 dB(A) in den Wohnräumen sicher zu stellen?

Stadtbaurat Witte beantwortet die Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG und sagt zu, die Antwort nochmals in schriftlicher Form als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt damit erledigt ist.

Die Anfrage ist von Stadtbaurat Witte beantwortet.

4. Bebauungspläne an geltendes Recht anpassen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1194 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Alle Bebauungspläne der Stadt Kassel auf die Einhaltung

- des aktuell gültigen Rechtsrahmens
 - der Rahmensetzung aus den übergeordneten Planungsebenen
 - der Berücksichtigung von Fachplanungen
- zu prüfen.

Die sich aus der Prüfung ergebenden Anpassungserfordernisse sind in der Dezembersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen. Um eine ergänzende schriftliche tabellarische Darstellung wird gebeten.

Die Anpassung oder Aufhebung von Bebauungsplänen die den oben genannten Rahmensetzungen nicht entsprechen ist bis Dezember 2010 um zu setzen.

Stadtverordneter Domes begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Bebauungspläne an geltendes Recht anpassen, 101.16.1194, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

6. Parkgebühren in der Kasseler Innenstadt

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1208 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In der Kasseler Innenstadt werden Parkgebühren montags – freitags nur noch bis 17.00 Uhr erhoben.

Eine völlige Parkgebührenbefreiung für samstags ist dabei ebenfalls zu prüfen.

Stadtverordneter Lippert begründet den Antrag der FDP-Fraktion, den er nach kurzer Aussprache auf Anregung des Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, wie folgt abändert:

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in der Kasseler Innenstadt Parkgebühren montags – freitags nur noch bis 17.00 Uhr erhoben werden **können**.

Eine völlige Parkgebührenbefreiung für samstags ist dabei ebenfalls zu prüfen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion betr. Parkgebühren in der Kasseler Innenstadt, 101.16.1208, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

7. Herkulesbahn
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.16.1218 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Liegt die Vorentwurfsplanung für die Herkulesbahn vor? (Beschluss: 101.16.670)
2. Wann wird das Ergebnis der Prüfung zur Herkulesbahn den Stadtverordneten vorgestellt und zugänglich gemacht?

Stadtverordneter Rudolph begründet die Anfrage der SPD-Fraktion, die anschließend von Stadtbaurat Witte beantwortet wird.
Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

Die Anfrage ist von Stadtbaurat Witte beantwortet.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 31. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am
Donnerstag, 26.02.2009, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Alfons Spitzenberg, CDU
Vorsitzender



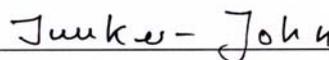
Volker Zeidler, SPD
1. Stellvertretender Vorsitzender



Dieter Beig, B90/Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

i. V. Beig

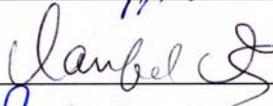
Dr. Monika Junker-John, SPD
Mitglied



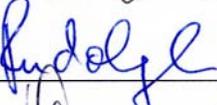
Ellen Lappöhn, SPD
Mitglied



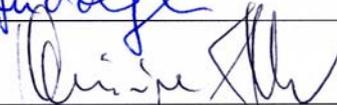
Manfred Merz, SPD
Mitglied



Wolfgang Rudolph, SPD
Mitglied



Dominique Kalb, CDU
Mitglied



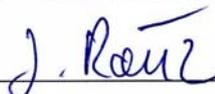
Wolfram Kieselbach, CDU
Mitglied



Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

i. V. Wett

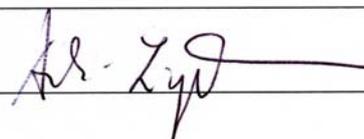
Gernot Rönz, B90/Grüne
Mitglied



Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Mitglied



André Lippert, FDP
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Pasquale Malva,
Vertreter des Ausländerbeirates

_____ *Malva* _____

Magistrat

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

_____ *Witte* _____

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

_____ *Spangenberg* _____

Verwaltung/Gäste

Stadtplanung + Bauaufsicht *Bürgerbüro*

Winkel - 66 - _____ *W* _____

Späth - 66 - _____ _____



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 26.02.2009

Beigefügt übersende ich die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu TOP 3 „Ökologisches Baugebiet Oberzwehren“, Vorlage-Nr. 101.16.1192, und die Antwort zu TOP 5 „Radroutenprogramm“, Vorlage 101.16.1204.

Darüber hinaus füge ich eine ergänzende Stellungnahme zu Punkt 5 „Radroutenprogramm“ zur Markierung von Radfahrstreifen bei.


Norbert Witte
Stadtbaurat

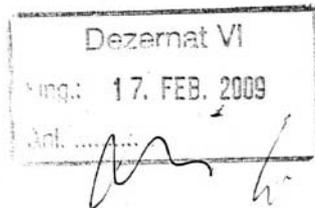
Anlagen

ZU TOP 3

- 63 -
Z: A624

Kassel, 16.02.2009
Herr Spangenberg/sch
☎ 70 56

- VI -



Anfrage
ASTV 26.02.2009
Vorlage Nr. 101.16.1192
Berichterstatter: Norbert Domes, Fraktion Kasseler Linke.ASG

„Was kostet das ökologische Baugebiet Oberzwehren“

Stellungnahme:

Grundlagen

Das Projekt „Ökologische Siedlung Oberzwehren“ wird als Stadtentwicklungsprojekt von der Stadt Kassel seit dem Sommer 2005 vorbereitet. Grundlage ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juni 2005, „ein Konzept vorzulegen, das die Ausweisung eines Baugebietes mit hohen bauökologischen Standards ermöglicht.“ Seit der Entscheidung für den Standort Oberzwehren ist die HLG als Vertreterin des Grundstückseigentümers Land einbezogen.

Das Projekt wird als Standortentwicklung im Rahmen des Stadtumbau-Förderprogramms für Oberzwehren-Mattenberg durchgeführt, um den Wohnstandort Oberzwehren zu stärken und mit einem hochwertigen innovativen Städtebauprojekt aufzuwerten.

zu 1. - bisherige Planungskosten

Für die Planung des ökologischen Baugebietes in Oberzwehren sind bisher Kosten in Höhe von 97.500,- € entstanden. Der Eigenanteil der Stadt unter Berücksichtigung der Fördermittel beträgt hiervon 44.400,- €.

zu 2. - weitere Planungskosten

Für die weiteren Planungskosten bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans rechnet die Stadt mit einem Gesamtbetrag von etwa 24.200,- €. Der städtische Eigenanteil wird hiervon etwa 8.000,- € betragen.

zu 3. - Zusammensetzung der Kosten

Die Planungskosten nach 1. und 2. umfassen die folgenden Leistungen:

- Workshop-Verfahren im Januar 2006 zur Konzeptentwicklung,
- Energiekonzept und Baugrunduntersuchung,
- schalltechnische Untersuchung,
- Bebauungsplan mit Grünordnungsplan.

Diese Leistungen wurden als externe Leistungen vergeben, die Verwaltung hat den Planungsprozess gesteuert und intensiv begleitet.

zu 4. - weitere Kostenerwartung

Die Stadt rechnet nach bisherigem Planungsstand mit Entwicklungskosten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von etwa 1.7 Mio. € für die Verkehrserschließung, Anlage der öffentlichen Grünflächen und begleitende Maßnahmen (z.B. Kampfmitteluntersuchung, Vermessung). Nach derzeitigem Stand strebt die Stadt weiterhin eine vertragliche Lösung mit der HLG an, in deren Rahmen die Grundstücke bei der HLG verbleiben und die Stadt keinen Grunderwerb tätigt (Modell Konversion). Dieses Modell steht derzeit allerdings seitens der HLG in Frage, so dass auch eine Ankaufoption geprüft werden soll. Hierzu hat die HLG im letzten Jahr ein Bodenwertgutachten in Auftrag gegeben.

zu 5. - Gesamt-Entwicklungskosten

siehe 4.

zu 6. - Entwicklungskosten je m² Bauland

Bei einer Nettobaulandfläche von etwa 23.000 m² beträgt der Kostenanteil gemäß Punkt 4. je m² Bauland etwa 74,- €.

zu 7. - Kosten-Umlage

Die Grundstücke sollen erschlossen verkauft werden, so dass eine vollständige Refinanzierung der Entwicklungskosten erreicht wird.

zu 8. - Bodenrichtwert / Vermarktung

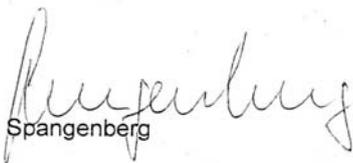
Die aktuelle Bodenrichtwertkarte weist für den südlichen Abschnitt des Plangebietes einen Wert für erschlossenes Bauland von 95,- € / m² aus, im nördlichen Abschnitt sind es 105,- € / m². Die Stadt hat im Entwurf zum städtebaulichen Vertrag mit der HLG einen Verkaufspreis-Ansatz von 95,- € im Mittel zugrunde gelegt.

zu 9. - Gesamtbilanz

siehe 7. sowie 1. und 2.

zu 10. - Zusatzkosten Lärmschutz für Bauwillige

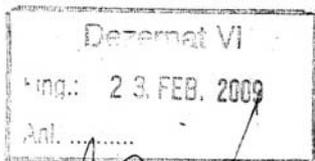
Aufgrund der besonderen Wärmeschutzanforderungen, die im Plangebiet gestellt werden sollen, sind die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen einschließlich einer technischen Gebäude-
lüftung für Bauherren so gut wie kostenneutral. Im Energiekonzept wird hierzu ausgeführt: „Die zu erwartenden Anforderungen können bei dem vorgesehenen Wärmeschutzniveau von den Bauteilen in den üblichen Ausführungen bei fachgerechter Planung ohne nennenswerte Mehrkosten erfüllt werden.“ und „Die in diesem modellhaften Baugebiet geforderten Wärmedämm-
anforderungen werden in der Regel dazu führen, dass für die Gebäude im Plangebiet mechanische Lüftungsanlagen zum baulichen Standard gehören.“


Spangenberg

zu TOP 5

-66-

Kassel, 20. Februar 2009
Herr Späth
Tel: 6227



- VI -

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 26. Februar 2009
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fragesteller: Gernot Rönz, Vorlage-Nr. 101.16.1204

„Radroutenprogramm

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung zum Radroutenprogramm (Beschluss 101.16.459)?
2. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2009 geplant?
3. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2010 geplant?
4. Wann ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?"

Zu 1. Das Radroutenprogramm wird im Zusammenhang mit dem vollständigen Austausch und der Ergänzung der Fahrradwegweisung im Stadtgebiet Kassel umgesetzt. Um die Bagatellgrenzen zu überschreiten und somit Fördermittel aus dem GVFG-Programm in Anspruch nehmen zu können, werden die fehlenden Routen des Projektes "Fahrradfreundliches Kassel" nicht mehr separat, sondern als vollständige Einheit betrachtet. Ein Planungsauftrag wird derzeit vergeben. Mit der Umsetzung wird noch im Herbst 2009 begonnen. Aufgrund der Vielzahl der Wegweisungsstandorte ist mit einer vollständigen Umsetzung nicht vor Mitte 2010 zu rechnen.

Zu 2. Ergänzend sollen in 2009 Zuwendungsanträge für folgende Projekte eingereicht werden:

- Radverkehrsführung am Bahnhof Wilhelmshöhe,
- Lossebrücke im Verlauf der Fahrradroute 4 Sandershausen/Innenstadt,
- Losseradweg von Lohmühlenweg bis Autobahnbrücke,
- großflächige Ergänzung von Fahrradständern im Stadtgebiet (derzeit werden alle Ortsbeiräte um Standortvorschläge gebeten),
- Verbesserung der Radverkehrssituation im Einmündungsbereich Pfarrstraße/Leipziger Straße (Beseitigung einer Treppenanlage im Geh-/Radweg).
- Einrichtung von zwei Fahrradstraßen im Verlauf von Route 8 (Menzelstraße) und Route 1 (Fiedlerstraße) vorbehaltlich einer Beschlussfassung

Darüber hinaus werden auf Basis des Generalverkehrsplans bei Umbaumaßnahmen bzw. Deckenmaßnahmen im Hauptstraßennetz Fahrradstreifen bzw. Schutzstreifen angelegt. Dies erfolgt in 2009 voraussichtlich in folgenden Straßenzügen:

- Philippistraße
- Kölnische Straße/Breitscheidstraße
- Wittrockstraße (vorbehaltlich einer Beschlussfassung)
- Tischbeinstraße (vorbehaltlich einer Beschlussfassung)

...

Zu 3. Für das Jahr 2010 und 2011 sind jeweils weitere 7 bis 8 Einzelprojekte für das Beantragen von Zuwendungen vorgesehen. Die Prioritäten für diese Maßnahmen sind noch variabel.

Zu 4. Das Radroutenprogramm wird bis Ende 2011 weitgehend fertig gestellt sein. Ausgenommen ist hier die Route 12, Rothenditmol/Innenstadt, deren Führung in verkehrlich schwierigen Bereichen der Wolfhager Straße verläuft. Der notwendige Planungs- und Abstimmungsprozess wird hier sicher bis 2011 andauern.

Darüber hinaus sind Qualitätsoptimierungen zur Herstellung eines verkehrssicheren Zustands an allen Radrouten erforderlich sowie die Herstellung von verkehrssicheren Lösungen für den Radverkehr im Zuge der Hauptverkehrsstraßen. Hierzu werden auch in der Aufstellung des neuen Verkehrsentwicklungsplans Maßnahmen entwickelt.

Bereitstehende Mittel für 2009: 324.000 €

Bereitstehende Mittel für 2010: 474.000 €



Gunnar Polzin



**Niederschrift Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 26. Februar 2009
TOP 5: Radroutenprogramm, Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen**
Stellungnahme zur Erläuterung der ausgeführten Markierung des Radfahrstreifens in der Goethestraße

Eine Fahrbahnbegrenzung (Ausführung als Breitstrich) ist überfahrbar, eine Fahrstreifenbegrenzung (Ausführung als Schmalstrich) hingegen nicht. Der Fahrradstreifen ist nach der VwV-StVO Teil der Straße, jedoch durch die Markierung durch Breitstrich von der Fahrbahn abgetrennt. Der Breitstrich darf zum Erreichen der dahinter liegenden Parkplätze überfahren werden.

Die folgenden Auszüge aus den entsprechenden Vorschriften erläutern die Details.

Auszug aus der „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)“ zu § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge, Absatz 4, Satz 2, 3:

„Ist ein baulich angelegter Radweg nicht vorhanden und dessen Anlage auch nicht realisierbar, kommt die Abtrennung eines Radfahrstreifens in Betracht. Ein Radfahrstreifen ist ein für den Radverkehr bestimmter, von der Fahrbahn nicht baulich, sondern mit Zeichen 295 „Fahrbahnbegrenzung“ (=Breitstrich) abgetrennter und mit dem Zeichen 237 „Radweg“ (=weißes Rad auf blauem Grund) gekennzeichnete Teil der Straße, wobei der Verlauf durch wiederholte Markierung des Zeichens 237 verdeutlicht werden kann. Das Zeichen 295 ist in der Regel in Breitstrich (0,25 m) auszuführen.“

Auszug aus der VwV-StVO zu Zeichen 295 Fahrstreifenbegrenzung und Fahrbahnbegrenzung zu Buchstabe b, 9:

„Verbleibt rechts neben der Fahrbahnbegrenzung ein befestigter Seitenstreifen, ist die Markierung als Breitstrich gemäß RMS (*Richtlinie für die Markierung von Straßen*) auszuführen.“

Auszug aus der Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS) 3.2.4:

„Radfahrstreifenbegrenzungen (gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr) bestehen aus einem durchgehenden Breitstrich.“

Zur Markierung in der Goethestraße ist festzuhalten, dass sie in einem Ortstermin durch Schutzpolizei, Straßenverkehrsbehörde, Fahrradbeauftragten und Amtsleitung des Straßenverkehrsamt festgelegt wurde. Die Schutzpolizei hat der Markierung in dieser Ausführung zugestimmt.

Gunnar Polzin